

Stellungnahme zum TOP 10 des Bau- und Umweltausschusses vom 10.6.2014

Ich widerspreche dem obigen Beschluss mit nachstehender Begründung.

Im B-Plan 30 wird durch eine Aussparung in der überbaubaren Fläche dafür gesorgt, dass der Bau neun Meter vom zu erhaltenden Baum entfernt errichtet werden kann. Der Bauherr sorgte durch eine hiesige Firma ohne Rücksprache mit dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Jahrzehnte alte Eiche steht, dafür, dass von den beiden Kronen eine entfernt wurde. Die Schädigung des Baumes wird vom Bauherrn nicht bestritten. Das angefallene Holz wurde dem Eigentümer nicht ausgehändigt. Vielmehr wurde außerhalb der laut B-Plan überbaubaren Fläche und damit im Wurzelbereich der Eiche mit Baggereinsatz ausgeschachtet und die Sohle geschüttet- und das trotz der Intervention des benachbarten Grundstückseigners. Amt Moorrege und örtliche Polizei wurden eingeschaltet. Vom Bürgermeister soll die Rechtmäßigkeit der Baumschädigung bestätigt worden sein. *(Anmerkung der Verwaltung: Sowohl der Bürgermeister als auch die Amtsverwaltung wurden erst nach der Schädigung eingeschaltet. Die Rechtmäßigkeit der Beschädigung wurde weder vom Bürgermeister noch von der Amtsverwaltung bestätigt.)* Die UNB wurde offensichtlich einen Werktag zu spät eingeschaltet, hat dann aber den Bau, der jetzt schon durch Errichtung einer Teilmauer fortgesetzt worden war, stillgelegt. Daraufhin wurde vom Bauherrn ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 30 gestellt. Die UNB soll nach Auskunft von Herrn Wiese (Bauamt Moorrege) zugestimmt haben, da der Baum jetzt ja nicht mehr in vollem Umfang zu schützen sei.

Daraufhin hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege einstimmig die Befreiung beschlossen. Er hält einen Rückbau offensichtlich nicht für verhältnismäßig. Zusätzlich beschließt der Ausschuss, eine Ersatzpflanzung für den beschnittenen Baum zu fordern.

Folgende Anmerkungen sind dazu zu machen:

- 1) Die Eiche wird nie wieder ihren ursprünglichen Wuchs bekommen.
- 2) Der Ausschuss hat nicht einmal über den Umfang einer sowieso fragwürdigen Ersatzpflanzung gesprochen.
- 3) Nicht einmal der Wurzelbereich der Eiche ist geschützt.
- 4) Durch den Beschluss wird ein Präzedenzfall geschaffen. Weitere Bauherrn könnten sich animiert fühlen, durch geschaffene Fakten zu ihrem gewünschten Erfolg zu kommen
- 5) Diverse Ingenieurbüros, und auch Naturschutzverbände haben sich im Vorfeld mit dem B-Plan befasst, Ausschuss- und GV-Mitglieder haben Hunderte von Seiten zur Behandlung der F-Plan-Änderung und der Aufstellung des B-Planes durchgearbeitet, stundenlange Sitzungen mit sehr detaillierten Diskussionen haben stattgefunden. Wozu das alles, wenn man anschließend mit der Kettensäge seinen eigenen Plan schafft und sich über diejenigen amüsiert, die sich an den in diesem Bereich übrigens einstimmig beschlossenen B-Plan halten wollen?

Nach meinem Eindruck stehen an dieser Stelle grundsätzliche baurechtliche Fragen auf dem Prüfstand. Ich verbinde das Thema auch mit meiner eigenen Glaubwürdigkeit, die für mich ein sehr hohes Gut ist.